



## Gebührentarif für Rekursentscheide bei SVA-Modulen

Gestützt auf Art. 6 Abs. 3 des Rekursreglements vom 12. Februar 2009 und Art. 4 Abs. 5 des Reglements über die Ausbildung und das Qualifikationsverfahren im Dosisintensiven Röntgen vom 19. Januar 2011 erlässt der SVA-Zentralvorstand folgenden Gebührentarif:

Rekursentscheide über

a) die Nichtzulassung zu einem Lehrgang	CHF	250
b) die Nichtzulassung zu einer Prüfung oder der Ausschluss von der Prüfung		250
c) die Verweigerung oder den Entzug des Modulzertifikats		500
d) den Ausschluss aus dem Modulunterricht		250

Bern, 19. August 2016

Die Zentralpräsidentin:

*Tresa Stübi*

Der Zentralsekretär:

*Bruno Gutknecht, Fürsprecher*